

VEREINBARUNG

Zwischen der
Firma

Straße

PLZ Ort

vertreten durch Vorname Nachname

nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt

und

Vorname Name

geb.

Straße

PLZ Ort

nachfolgend „Arbeitnehmer“ genannt

wird zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie Folgendes vereinbart.

1. Mit Wirkung vom TT.MM.2020 bis zum TT.MM.2020 wird Kurzarbeit eingeführt.
2. Die tägliche/wöchentliche/monatliche Arbeitszeit beträgt während der Dauer der Kurzarbeit zunächst ... Stunden. Sie kann mit einer Ankündigungsfrist von ... Tagen durch den Arbeitgeber dem Arbeitsanfall angepasst werden.
oder: Während der Kurzarbeit wird die tägliche/wöchentliche/monatliche Arbeitszeit auf Null Stunden reduziert.
3. Für die Dauer der Kurzarbeit vermindert sich das Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers entsprechend.
4. Die Kurzarbeit kann mit einer Ankündigungsfrist von ... Tagen durch den Arbeitgeber vorzeitig beendet werden. Über Verlängerungen der Kurzarbeit muss eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die Einführung der Kurzarbeit steht unter dem Vorbehalt, dass Kurzarbeitergeld gemäß §§ 95 ff. SGB III gezahlt wird. Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der Agentur für Arbeit die erforderlichen Anträge auf Bewilligung von Kurzarbeitergeld. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber.

5. Für die Berechnung des Urlaubsentgelts nach § 11 Bundesurlaubsgesetz bleiben Verdienstkürzungen infolge der Kurzarbeit außer Betracht. Wenn während des Bezugs von Kurzarbeitergeld Arbeitsunfähigkeit eintritt, besteht der Anspruch auf Kurzarbeitergeld fort, solange ohne den Arbeitsausfall Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall bestehen würde.

Ort, TT. MMMM 2020

Unterschrift Arbeitgeber*in

Unterschrift Arbeitnehmer*in